

5. Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten / Genehmigung Nachkredit von Fr. 131'800.00

Ausgangslage

Aufgrund der Neubesetzung verschiedener vakanter Stellen im letzten und im laufenden Jahr sowie der Pensionierung eines langjährigen Mitarbeiters haben sich bei unverändert hoher Arbeitsbelastung Pendenzen in beiden Abteilungen der Bauverwaltung ergeben. Zusätzlich nehmen seit ein paar Monaten die baupolizeilichen Verfahren im Vergleich zu früheren Jahren wesentlich zu.

Bei der Präsidialabteilung war in diesem Jahr erneut eine Mutterschaftsvertretung zu organisieren.

Alle diese auszuführenden Arbeiten machten den Einsatz externer Berater, Gutachter und Fachexperten nötig, die natürlich entsprechen honoriert werden mussten.

Dies führte dazu, dass der Gemeinderat zu Lasten der Rechnung 2020 verschiedene Nachkredite bewilligt hat, welche nun zusammen mit dem Budgetkredit in ihrer Gesamtheit die finanziellen Kompetenzen des Gemeinderates übersteigen. Der Gemeindeversammlung ist somit ein entsprechender Nachkredit zur Genehmigung vorzulegen:

Budgetkredit 2020	Fr. 91'100.00
Nachkredite	Fr. 131'800.00
Total	Fr. 222'900.00

Die Finanzverwaltung hat die Abrechnung kontrolliert und festgestellt, dass diese mit der Buchhaltung übereinstimmt.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten

Für den Einsatz verschiedener Mandate ist ein Nachkredit von Fr. 131'800 zu Lasten Kto.Nr. 0220.3132.01 des Budgets 2020 zu genehmigen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie dem Nachkredit von Fr. 131'800 zustimmen.